

Massnahmenpaket zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung

Positionspapier des SVEB

Zürich, 19. März 2021

1. Ausgangslage

- Bereits in «normalen» Zeiten bilden sich in der Schweiz über 60 Prozent der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss und 40 Prozent der Erwerbstätigen mit Berufsabschluss beruflich nicht weiter. Dies sind insgesamt über 1.1 Millionen Personen. Diese Nicht-Teilnahme verursacht für den Wirtschaftsstandort enorme Kosten, da diese Personen Gefahr laufen, mit den rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht Schritt halten zu können. Unabdingbare Grundlage für die nachhaltige Arbeitsmarktfähigkeit sind heute neben den Grundkompetenzen auch branchenrelevante Kompetenzen und Qualifikationen. Erwerbstätige, die sich nicht weiterbilden, sind stark gefährdet arbeitslos zu werden - und es auch zu bleiben.
- Die Corona-Krise verschärft diese Problematik nun massiv. Einerseits steigt der Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf an: Viele Unternehmen müssen in raschem Tempo ihre Geschäftsmodelle anpassen und die Digitalisierung erfährt durch die Krise einen grossen Schub. Andererseits sinkt die Weiterbildungsteilnahme: Mit dem Verbot des Präsenzunterrichts im vergangenen Frühling hat sich die Weiterbildungsteilnahme im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Wie die neuesten Zahlen des BFS nun zeigen, sank sie im dritten Quartal um 8 Prozent. Für das Gesamtjahr ist mit einer deutlich tieferen Weiterbildungsteilnahme zu rechnen als in den vergangenen Jahren.
- Die Corona-Umfrage des SVEB zeigt, dass die Weiterbildungsanbieter auch mittelfristig mit einer insgesamt deutlich sinkenden Weiterbildungsnachfrage rechnen. Viele Unternehmen, insbesondere KMU, reduzieren ihre Budgets für die Weiterbildung, und auch Privatpersonen sparen bei der Weiterbildung. Kurz: Ohne Gegenmassnahmen wird es auch mittelfristig zu einem deutlichen Rückgang der Weiterbildungsteilnahme kommen und die Schere zwischen Gutqualifizierten und Geringqualifizierten wird sich weiter öffnen – mit den entsprechenden negativen Konsequenzen.
- Es braucht deshalb gezielte Förderinitiativen, welche direkt die Nachfrage nach Weiterbildung erhöhen und die Bereitschaft insbesondere von KMU, in die Weiterbildung zu investieren, stärken. Die Förderinitiativen sind möglichst an quantitative Zielgrössen bezüglich der Weiterbildungsteilnahme zu knüpfen. Es braucht ausserdem eine direkte Verbindung zum Projekt Viamia, mit welchem mehrere Kantone Personen über 40 kostenlose berufliche Standortbestimmung und Beratung anbieten.
- Das Parlament hat im Rahmen des BFI-Prozesses einen Kreditrahmen von 60 Mio. CHF für Massnahmen zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung gesprochen. Insbesondere mit der expliziten Erhöhung der Mittel um zusätzliche 20 Mio CHF von 39 auf 60 Mio CHF hat das Parlament den politischen Willen geäussert, dass die berufsorientierte Weiterbildung in den nächsten vier Jahren aktiv gefördert wird. Die Mittel stehen unter Art. 54/55 BGG zur Verfügung. Es sind für die Mittelverwendung die entsprechenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

2. Massnahmenpaket

Der SVEB fordert den Bund auf, auf Grundlage der im Rahmen der BFI-Botschaft vom Parlament gesprochenen Kredite folgende drei Massnahmen zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung umzusetzen.

Massnahme 1: Öffnung des bestehenden Bundesprogramms „Einfach Besser... am Arbeitsplatz“

Mit dem bestehenden Bundesprogramm „Einfach besser... am Arbeitsplatz“ werden aktuell arbeitsplatznahe Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen gefördert. Dieses Programm greift heute zu kurz.

Um den durch die Digitalisierung oder die Corona-Krise ausgelösten erhöhten Weiterbildungsbedarf zu decken, muss das Programm geöffnet werden. Neu sollen Unternehmen auch für berufsorientierte Weiterbildungen unterstützt werden, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Das Förderprogramm sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Unterstützt wird der Erwerb von beruflichen Kompetenzen, welche die Unternehmen zur Bewältigung der (digitalen) Transformation auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind. Gefördert wird u.a. der Erwerb von erweiterten digitalen Kompetenzen sowie Umschulungen / Neu-Qualifizierungen bspw. in Form von Branchenzertifikaten. Diese sind gerade für Personen ohne Berufsabschluss ein vielversprechender Weg, einen Qualifikationsnachweis zu erhalten, der ihre Arbeitsmarktchancen nachhaltig erhöht.
- Ein Fokus der Erweiterung des Programms liegt auf der Zielgruppe der Geringqualifizierten. Diese sind aber nicht die alleinige Zielgruppe. Gerade auch bei Mitarbeitenden *mit* Berufsabschluss steigt der Weiterbildungsbedarf in vielen Branchen stark an.
- Die Förderkriterien sind so auszugestalten, dass die Hürden für die Teilnahme am Programm für Unternehmen möglichst tief sind. So muss beispielsweise die Weiterbildung auch ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden können und der Zugang zum Förderprogramm muss auch für Mitarbeitende in Kurzarbeit sichergestellt werden. Fördermittel sollten zudem auch für die Entwicklung und Finanzierung von Projekten genutzt werden können, die in Zusammenarbeit zwischen mehreren Unternehmen (überbetriebliche Projekte) oder von den Sozialpartnern auf Branchenebene organisiert werden. Dies fördert die Programtteilnahme von kleinen und kleinsten Unternehmen, die mit dem Thema Weiterbildung organisatorisch und konzeptuell überfordert sind.
- Das Programm wird durch eine Informations- und Beratungskampagne begleitet. Diese zielt darauf ab, insbesondere KMUs für die Wichtigkeit der berufsorientierten Weiterbildung zu sensibilisieren. Zentrales Element der Kampagne ist der Aufbau eines Beratungsangebots insbes. für KMUs zur Erhebung des Weiterbildungsbedarfs sowie zur Planung von Weiterbildungen (nach dem Vorbild der Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! in Deutschland, vgl. Link unten). Zur Nutzung von Synergieeffekten wird eine Verbindung zum bestehenden Projekt Viamia hergestellt.
- Eine Abstufung der Unterstützung nach Unternehmensgrösse wird geprüft (nach dem Vorbild der Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! in Deutschland, vgl. Link unten)

Massnahme 2: Aufbau eines Förderschwerpunkts für Projekte im Bereich «berufsorientierte Weiterbildung»

Der Bund hat die Möglichkeit, auf Grundlage von Art. 54/55 BBG innovative Projekte im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung zu unterstützen. Die aktuelle Situation erfordert es, einen spezifischen Förderschwerpunkt „Berufsorientierte Weiterbildung“ zu definieren und damit aktiv Strukturereicherungen und innovative Entwicklungen anzustossen.

Der Förderschwerpunkt sollte folgende Zielsetzungen erreichen:

- Fokus 1: Förderung von praxisorientierten Entwicklungsprojekten mit einem Schwerpunkt auf der digitalen Transformation des Weiterbildungsbereichs sowie des Bereichs Grundkompetenzen

- Fokus 2: Unterstützung von Branchenverbänden / OdAs, um Massnahmen zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung in ihrer Branche umzusetzen, bspw. die Umsetzung von Sensibilisierungskampagnen oder branchenspezifischen Gutscheinsystemen

Massnahme 3: Aufbau eines Weiterbildungsgutschein-Systems

Die Zahlen des BFS zur Weiterbildungsteilnahme zeigen, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind, generell deutlich weniger an Weiterbildung teilnehmen als Personen, die in einem Betrieb angestellt sind. In der Corona-Krise haben die Nichterwerbspersonen zudem ihre Teilnahme noch stärker reduziert als andere Gruppen. Im zweiten und dritten Quartal 2020 haben sich nur gerade knapp 8 Prozent dieser Personen weitergebildet. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 43 resp. 15 Prozent. Für die Arbeitsmarktchancen dieser Personen (bspw. von WiedereinsteigerInnen) hat dies massiv negative Konsequenzen.

Der Zahlen des BFS zeigen ausserdem, dass nur gerade 5 Prozent der Erwerbstätigen, die nicht von ihrem Arbeitgeber nicht unterstützt werden, selbstfinanziert an Weiterbildung teilnehmen. Bei den Geringqualifizierten liegt dieser Wert gar nur bei 3 Prozent.

Für die Förderung der Weiterbildungsteilnahme von Personen, die anderweitig keine Unterstützung erhalten, braucht es deshalb die Umsetzung eines Weiterbildungsgutschein-systems. Weiterbildungsgutscheine haben gemäss einer Studie des Bundes einen positiven Effekt auf die Weiterbildungsteilnahme. Im Vergleich zu anderen Finanzierungsinstrumenten weisen Gutscheine mehrere Vorteile auf.

Das Weiterbildungsgutschein-system sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Die Gutscheine richten sich an Erwachsene, die keine anderweitige Unterstützung zur Finanzierung ihrer Weiterbildung erhalten. Dies sind insbesondere WiedereinsteigerInnen, Selbständigerwerbende sowie Angestellte, die von ihren Arbeitgebern nicht gefördert und in prekären Verhältnissen beschäftigt sind werden.
- Die Gutscheine können für berufsorientierte Weiterbildungen eingelöst werden
- Aufbau eines niederschweligen Informations- und Beratungsangebots. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird eine Verbindung zum bestehenden Projekt Viamia hergestellt.
- Der Gutscheinbetrag wird so hoch angesetzt, dass er einen Anreizeffekt hat
- Die Gutscheine werden u.a. über Multiplikatoren wie zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben bspw. Femmes-Tische oder Migrant*innenorganisationen

3. Weitere Informationen

- [News zur Weiterbildungsnachfrage \(7.1.2021\)](#)
- [Corona-Studie des SVEB \(27.1.2021\)](#)
- [Corona-Positionspapier des SVEB \(27.11.2020\)](#)
- [Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz](#)
- [Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! \(Deutschland\)](#)
- [Wolter, Stefan/Messerli, Dolores \(2009\): Weiterbildung und Bildungsgutscheine. Resultate aus einem experimentellen Feldversuch. Bern: BBT](#)

Kontakt

Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

Bernhard Grämiger, Direktor
T: 044 319 7161, M: bernhard.graemiger@alice.ch